

Qualitätsvereinbarung

Zwischen dem Landwirt (im Folgenden „Lieferant“ genannt):

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail: _____

und der Firma (im Folgenden „Empfänger“ genannt):

Futtertrocknung Geiselharz e.G.
Geiselharz 21
88279 Amtzell

Wird folgende Vereinbarung zur Sicherheit der Futterqualität abgeschlossen:

1. Der Empfänger ist QS zertifiziert.
2. Der Lieferant erklärt, dass die gelieferten Partien Gras und Mais, soweit von ihm beeinflussbar, gemäß den Vorhaben der guten fachlichen Praxis und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der EU/Deutschland erzeugt werden.
3. Bezüglich des Transports erklärt der Lieferant, dass er die Transportfahrzeuge für Gras, Mais und Futtermittel nutzt. Falls er andere Güter transportiert hat, wird er im Vorfeld des Gras-, Mais- und Futtermitteltransports die notwendigen Reinigungsmaßnahmen mit dem Empfänger abstimmen. Beauftragte Dritte werden darauf hingewiesen, entsprechend zu verfahren.
4. Die Produkte sind handelsüblich.
5. Die Gras- und Maisproduktion erfolgt auf offenem Feld unter natürlichen Gegebenheiten mit freiem Pollenflug. Es ist deshalb nicht möglich, das zufällige Vorhandensein von GVO's völlig auszuschließen und zu garantieren, dass die gelieferten Gras- und Maispartien frei sind von jeglichen Spuren genetisch veränderten Pflanzen. Die vom Lieferanten produzierten und/oder vertriebenen Produkte sind im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel, der Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen sowie über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebens- und Futtermittel nach Kenntnisstand des Lieferanten nicht kennzeichnungspflichtig.
6. Der Lieferant erklärt ferner, dass er den Anforderungen zur Rückverfolgbarkeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 178/2002 nachgekommen ist, sodass er in der Lage ist, die Herkunft der pflanzlichen Produkte zu belegen.
7. Jeder Lieferant erhält beim Abholen der Pellets eine Rückstellprobe der produzierten Ware. Diese Proben sind sachgerecht, d.h. kühl, trocken und dunkel aufzubewahren.
Aufbewahrungszeit: 1 Jahr oder bis nach der Verfütterung.
8. Diese Vereinbarung wird geschlossen:

Für alle Lieferungen ab _____ bis auf weiteres.

Für alle Lieferungen aus der Ernte _____.

Datum

Unterschrift Lieferant

Unterschrift Empfänger